

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40 35. Jahrg.

6. Oktober 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN,
LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 20 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 40 Mk.

Redaktion:

Hans Roninger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellzeile oder deren Raum 30 - Mk., bei Wiederholung Rabatt für Arbeitsmarktanzeigen 15. - Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 5. - Mk. pro Zeile. Beilagen mit 3 Überlappung. - *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Die Tarifpolitik des Verbandes. Gauleiter für den Gau Dresden gesucht. Rundschau. „Teno“.
- **Genossenschaftsrevue:** Die Notwendigkeit der Lebensversicherung. - **Allgemeines:** Der Einheitsverband auf dem Marsche. - **Der Betriebsrat:** Betriebsräte seid wachsam! (Schluß). - **Die photomech. Fächer:** Massenkündigungen. - **Der photograph. Mitarbeiter:** Tagung des C.-V. in München. - **Die Tapetenbranche:** Neue Mindestlöhne für Formstecher. Formstechertagung. (Schluß). - **Feuilleton:** Lucas Cranach der Ältere und Hans Holbein der Jüngere als Graphiker. - **Anzeigen.**

Die Tarifpolitik des Verbandes.

Es muß als ein schlechter Witz der Weltgeschichte erscheinen, daß die freien Gewerkschaften in demselben Atemzuge, in dem sie sich zur Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenfassung der Kräfte zum Zwecke der Erfüllung der ihnen von der Entwicklung gestellten viel größeren Aufgaben bekennen, zugleich eingestehen müssen, daß ihre frühere Hauptaufgabe, den Arbeitern im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft möglichst günstige Lohn- und Existenzverhältnisse zu sichern, ihre ganze Kraft in Anspruch nimmt. Auch unser Verband, der ganz offen und freimütig die Notwendigkeit der Schaffung des graphischen Industrieverbandes anerkennt und alles fördert, was geeignet ist dem Ziele in absehbarer Zeit nahe zu kommen, um den aus der Entwicklung geborenen höheren Aufgaben gerecht werden zu können, ist durch die Gestaltung der Zeitereignisse dazu gezwungen, alle Kraft einzusetzen, um im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft die Lohn- und Existenzverhältnisse der Kollegen zu sichern. Ja, trotz einsetzens aller Kraft, trotz ununterbrochener Führung von Lohnverhandlungen, trotz verhältnismäßig kurzfristig laufender Tarifverträge war der Verband nicht in der Lage, im Zeichen der ständig steigenden Teuerung alles Lebensbedarfes den Status quo der Lohn- und Existenzverhältnisse den Kollegen zu erhalten. Welche Ursachen das veranlaßten, ist in diesem Zusammenhange nebensächlich; wesentlich nur die Feststellung dieser Tatsache.

Es ist deshalb verständlich, daß die Aussprache über die Tarifpolitik des Verbandes auf dem Nürnberger Verbandstag das stärkste Interesse der Beauftragten der Kollegen fand. Schon in den kollegialen Aussprachen vor dem Verbandstage war ja die Tarifpolitik des Verbandes der Angelpunkt so mancher Auseinandersetzung gewesen und die zahlreichen Anträge zum Verbandstag zu diesem Punkte der Tagesordnung zeigten, daß man Wünsche der verschiedensten Art vorzutragen hatte. Rechnete man zu den geäußerten Wünschen noch die innerverbandlichen Ereignisse hinzu, die der eingeschlagenen Tarifpolitik des Verbandes gegensätzlich waren, dann konnte man schon im voraus erkennen, daß die Delegierten zu den Ausführungen des bestellten Referenten noch manches zu sagen hatten. Aber sicher war schon vor dem Verbandstage, daß bei Beratung dieses Punktes bis in die internsten Internas des Verbandes hineingestiegen werden und manches gesagt werden würde, das liebliche Musik in den Ohren unserer

natürlichen Gegner sein muß. Weil wir das voraussagen und nicht der Meinung sind, daß unsere eigenen Gebrechen vor aller Öffentlichkeit gezeigt werden müssen, forderten wir mit allem Nachdruck, daß der Punkt 5 der Tagesordnung des Nürnberger Verbandstages: „Die Tarifpolitik des Verbandes“ in geschlossener Sitzung behandelt wird.

Die Anberaumung dieser geschlossenen Sitzung durch die Verbandsleitung und die widerspruchslose Genehmigung durch den Verbandstag war eine stillschweigende Billigung

Gauleiter für den Gau Dresden gesucht.

Der Verbandstag in Nürnberg hat den jetzigen Gauleiter in Dresden Kollegen Paul Leinen als Hauptkassierer des Verbandes gewählt. Kollege Leinen verlegt dadurch seinen Wirkungskreis nach Berlin.

Der Posten wird hiermit neu ausgeschrieben.

Die Bewerber müssen über rednerische und organisatorische Fähigkeiten, sowie Erfahrungen auf verwaltungstechnischem Gebiet verfügen. Sie müssen ferner mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein.

Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis zum 20. Oktober an die Adresse des Verbandsvorstandes Berlin N 24, Elsaßstraße 86-88 zu richten.

Der Verbandsvorstand

gung unserer Forderung. Jedoch zu einem allgemeinen „Holzhacken“, wie sehr leicht anzunehmen war, ist es nicht gekommen. Wie bei allen Aussprachen auf dem Verbandstage, ist auch bei der Aussprache über die Tarifpolitik des Verbandes die große Linie nicht verlassen worden. Die Meinungen sind zwar auch bei diesem Punkte hart aneinander geraten, aber fast ausschließlich nur sachliche Gründe beherrschten das Feld der Auseinandersetzungen. Der Verbandstag war sich auf Grund der gewerblichen Verhältnisse von vornherein vollständig einig darüber, daß für uns nur Zentraltarife in Frage kommen können und daß als wichtiger Bestandteil der Verträge zentrale Lohnfestsetzungen gelten, die erhalten bleiben müssen. Das einmütige Bekenntnis des Verbandstages zu Zentraltarifen und zentralen Lohnregelungen ist um deswillen jetzt besonders zu unterstreichen, weil ein Teil der Kollegen, sehr wahrscheinlich angeregt durch die Vorgänge zu Beginn des Monats, bezirkliche oder lokale Lohnverhandlungen fordern und in totaler Verkennung der Verhältnisse mit Zwangsmaßnahmen drohen, die bei Ausführung sich nur an diesen Kollegen rächen können. Weil die Verbandsleitung sehr richtig diese Drohungen auf Beitragssperre aus dem Gefühl der besonders starken Be-

drückung geboren ansieht, legt sie ihnen auch nicht das Gewicht bei, das ihnen in anderer Situation beigelegt werden müßte. Sie betrachtet den Unmut vielmehr als an die falsche Adresse gerichtet. Denn zur Ausgleichung besonderer örtlicher oder bezirklicher Verhältnisse verlangt ja auch der Verbandstag gerade ob seines Bekenntnisses zur zentralen Regelung Ausgleichsstellen, die hier Abhilfe schaffen sollen.

Neben der Schaffung von Ausgleichsämtern, oder wie man diese Ausgleichsstellen sonst nennen will, spielte bei der Beratung der Tarifpolitik des Verbandes die Mitwirkung bei der Preisbildung eine Rolle. Über diese Frage ist schon so viel geredet und geschrieben worden, daß man die gegensätzlichen Ansichten als bekannt voraussetzen kann. Von wesentlicher Bedeutung war hierzu, was der Vertreter der Buchdrucker aus der Praxis zu sagen hatte. Ist auch der Einfluß der Buchdrucker auf die buchgewerbliche Preisbildung noch nicht groß, so reicht sie doch aus, die Mitwirkung in der Preisbildung anzustreben. In gesonderter Abstimmung votierte auch der Verbandstag gegen 17 Stimmen für die Mitwirkung in der Preisbildung, so daß nachfolgende vorgelegte Entschliebung gegen wenige Stimmen Annahme fand:

„Der Verbandstag bekennt sich erneut zum Abschluß von Zentraltarifen, obgleich die jetzigen Tarifverträge noch ideelle und auch starke materielle Mängel enthalten. Als wichtiger Bestandteil der Verträge gelten zentrale Lohnfestsetzungen, die erhalten bleiben müssen.“

Die Freizügigkeit der hergestellten Produkte bedingt Einheitlichkeit des Lohnes, auf den sich besondere frei zu vereinbarende Entschädigungen für Qualitätsleistungen aufbauen und Ausgleich gegenüber wirtschaftlicher Ungleichheit geschaffen werden müssen.

Die Mitwirkung in der Preisbildung der Produkte ist zu erstreben.

In der Porträtphotographie ist tätige Beteiligung der im Berufe Beschäftigten unerläßliche Voraussetzung zur Herbeiführung tariflicher Verhältnisse. Die Vereinigung der Reichstareife ist mit allen Kräften zu betreiben, damit Lohn- und Tarifverhandlungen gleichzeitig geführt werden können.

Darüber hinaus wird ein Mantelvertrag für das gesamte graphische Gewerbe gefordert, der durch Zusatzverträge die besonderen Verhältnisse der einzelnen Berufe regelt.

Der Verbandstag erneuert den Beschluß von Magdeburg, nach welchem die Mitglieder aufgefordert werden, die Anweisungen des Verbandsvorstandes aus freier Entschliebung anzuerkennen mit der Ermächtigung, daß Verstöße, die den Verband und die Verträge gefährden, mit Mitteln des Statuts begegnet werden kann.“

Die in dieser Entschliebung aufgestellte Forderung auf Abschluß eines Manteltarifvertrages für das gesamte graphische Gewerbe, der durch Zusatzverträge die besonderen Verhältnisse der einzelnen Berufe regelt, reift anscheinend in schnellerer Folge der Verwirklichung entgegen, als bei Annahme dieser Entschliebung erwartet werden konnte. Die Gründe dafür haben wir in unserm Artikel „Klarheit“ in Nummer 35 der „Graphischen Presse“ vom 1. September 1922 dargelegt. Auch die abgegebene Erklärung des Herrn Dr. Hagelberg bei den am 18. September gepflogenen Lohnverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, daß die Steindruckereibesitzer eine

Frontveränderung nicht vorgenommen hätten, ändert nichts an der Tatsache, daß die Festlegung der Lohnverhältnisse im Steindruckgewerbe durch die vorgenommenen Regelungen im Buchdruck bestimmt wird. Chemigraphie und Kunstdruck aber machen sich wieder abhängig von dem, was für das Steindruckgewerbe zum Abschluß gebracht wird. Wen aber diese ganz offensichtliche Verkettung zur Beurteilung der vollständig veränderten Verhältnisse noch nicht genügt, der betrachte eingehend die Vorgänge bei unserm Verlangen einer Zwischenlohnverhandlung zu Beginn des September. War nicht der wesentliche Grund zur Ablehnung unserer Forderungen die ablehnende Haltung des Deutschen Buchdrucker-Vereins? Die mit Recht vorgenommene Verkleinerung der Lohnverhandlungskommissionen aber ist das sachliche Eingeständnis für die Tatsache, daß die im Buchdruckgewerbe vorgenommenen Lohnausgleiche, nur den besonderen Verhältnissen der einzelnen Berufe entsprechend abgeändert, für unabsehbare Zeit für uns bindend sind. Und nachdem man bei den letzten Lohnverhandlungen für das Steindruckgewerbe mit einer Offenheit, die auch bei andern Anlässen nur von Vorteil wäre, erklärt hat, daß der bei den letzten Lohnverhandlungen nach harten Auseinandersetzungen gefundene Abstrich nach Orts- und Altersstufen der Schlüssel sei, von dem man unter keinen Umständen abgehen werde — die Gehilfenvertreter konnten trotz größter Zähigkeit bei den letzten Verhandlungen darüber nicht hinweg kommen, — erscheint auch die jetzige Verhandlungskommission noch zu groß.

Die Verhältnisse, die unserer Meinung nach sich in absehbarer Zeit nicht ändern werden, müssen in ganz kurzer Zeit das Resultat ergeben, daß man das Unhaltbare des jetzigen Zustandes erkennt und sich mit den Buchdruckern an einem Verhandlungstisch zusammensetzt, sobald das Verhältnis zu den Hilfsarbeitern durch die bald stattfindenden Tarifberatungen im Buchdruck durch Abschluß eines neuen Tarifes geklärt sind. Wenn auch durch verschiedene Umstände der Weg zu einem Manteltarif für das gesamte graphische Gewerbe noch verrammelt sein mag, so muß doch, schon wegen Kraft- und Zeiterparnis, darauf gedrungen werden, daß die Lohnausgleichsverhandlungen gemeinsam geführt werden und im Anschluß daran im kleinsten Kreise entsprechend den besonderen Verhältnissen der Berufe eine Regelung vorgenommen wird. Nach den neuen Abschlüssen hat das graphische Gewerbe dreiwöchige Lohnperioden. Der nächste Stoß wird ganz sicher vierzehntägige bringen. Dann ist einfach das jetzige System der getrennt geführten Lohnverhandlungen nicht mehr aufrecht zu erhalten und die Logik der Tatsachen prägt dann jedem die Notwendigkeit der gemeinsamen Lohnausgleichsverhandlungen ein. Dazu sollte man es nicht kommen lassen und aus der Erkenntnis der Dinge die notwendigen Schlüsse ziehen. Daß man es tun wird, wagen wir mit Recht zu bezweifeln.

Aber gerade dieser berechtigte Zweifel beweist trotz der ganz offensichtlichen Entwicklungstendenzen, daß der Verbandstag bei seiner Beschlussfassung über die Tarifpolitik des Verbandes die kommende Entwicklung ganz richtig gesehen und sich deshalb auch entsprechend eingestellt hat. Die Gründe, die den Verbandstag leiteten so und nicht anders zu entscheiden, sollten den Kollegen vor allen Dingen gegenwärtig sein, wenn sie bei Berichterstattungen über geführte Lohnverhandlungen Stellung zu den Ergebnissen nehmen. Alle Gefühle im Verein mit der Tatsache, daß die Verhandlungsergebnisse nicht mit den Notwendigkeiten übereinstimmen, bringen den Umstand nicht mehr aus der Welt, daß das graphische Gewerbe immer fester zusammen geschlossen wird. Gemeinsam gegen den Willen der Zentralen geführte örtliche Bewegungen aber beweisen, daß nur auf zentraler

Grundlage für alle etwas erreicht werden kann. Wir schließen deshalb auch die Betrachtung der Behandlung der Tarifpolitik des Verbandes auf dem Nürnberger Verbandstag mit der Schlußfolgerung, daß es in erster Linie Aufgabe ist, die „Verkuppelung aller sich kaum am Armel streifenden Arbeitergruppen“ des graphischen Gewerbes herbeizuführen und die „Industrieverbandsknechtschaft“ aufzurichten.

Rundschau.

Der Graphische Zentralverband im Jahre 1921. Nach dem vom Vorstand herausgegebenen Jahresbericht für 1921 ist die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes von 3221 Ende 1920 auf 5715 Ende 1921 angewachsen. Unter diesen befinden sich 2405 männliche und 3310 weibliche Mitglieder. Mehr als die Hälfte der Mitglieder sind also Frauen. Gegenwärtig zählt der Verband 6250 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen im Jahre 1921 belaufen sich einschließlich des Kassenbestandes von 169 300 Mark auf 925 207 Mark. Hiervon wurden im Berichtsjahre für Unterstützungen 166 890 Mark ausgegeben. Das Verbandsorgan, die „Graphischen Stimmen“, die nur vierzehntägig in Verbindung mit dem „Typograph“ in Berlin erscheinen, beanspruchten 40 144 Mark. Im ganzen betragen die Ausgaben 602 713 Mark. Es verbleibt ein Vermögensbestand von 322 494 Mark, wozu noch der Invalidenfonds mit 39 330 Mark und das Inventar im Hauptbureau und in den Sekretariaten mit 50 953 Mark treten. Die Hauptversammlung in München-Gladbach wird sich unter anderem mit einer durchgreifenden Beitrags- und Unterstützungsreform beschäftigen. Als Maßstab für den Wochenbeitrag soll der durchschnittliche Stundenlohn gelten.

Weltkongreß der Bäckereiarbeiter. Die Exekutive der internationalen der Lebens- und Genußmittelindustrie beruft zum 14. und 15. Oktober einen Weltkongreß der Bäckereiarbeiter nach Köln am Rhein. Der Kongreß wird sich in der Hauptsache mit dem gesetzlichen Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien beschäftigen. Bekanntlich stehen die organisierten Bäckereiarbeiter seit längerer Zeit in allen Ländern, wo die Nachtarbeit gesetzlich verboten ist, im scharfen Kampfe mit dem Unternehmertum, das bestrebt ist, die Nachtarbeit wieder einzuführen.

Die Beteiligung an der Tagung wird nach den vorliegenden Berichten eine große sein. Auch die Organisation der englischen Bäckereiarbeiter hat auf ihrem 12. Jahreskongreß, der erst dieser Tage in Swansea stattfand, beschlossen, zwei Delegierte zum Weltkongreß abzuordnen.

Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose. Die Vorstände des ADGB und des Ala-Bundes haben beim Reichsarbeitsministerium eine der Preissteigerung angemessene und baldmöglichste Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose beantragt. Die letzte Erhöhung der Sätze trat mit dem 1. August dieses Jahres ein. Schon damals wurde vom Reichsarbeitsministerium und Finanzministerium ausgesprochen, daß bei weiterer Entwertung des Geldes angemessene Erhöhungen eintreten sollten. Schon im Hinblick auf die Gefahr, daß in nächster Zeit wieder größere Massen von Arbeitern erwerbslos werden, ist zu hoffen, daß die Erhöhung der Unterstützungssätze baldigt eintritt.

Neue Geldgrenzen für Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Die fortschreitende Geldentwertung macht eine Abänderung der im Gewerbegerichtsgesetz und im Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte festgesetzten Geldgrenzen erforderlich. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der für die Zukunft eine Abänderung dieser Grenzen auch ohne Inanspruchnahme des Reichstagsplenum ermöglicht, wird zur Zeit im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet; er wird dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt zugehen.

Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen. Die Demobilisierungsverordnungen wurden durch Beschluß zunächst bis zum 31. Oktober 1922 verlängert. Die Hoffnung, bis zu diesem Termin die durch die Verordnungen geregelten Materien durch Reichsgesetze regeln zu können, hat sich nicht erfüllt. Der Reichstag hat daher durch seinen Überwachungsausschuß am 17. August eine weitere Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen beschlossen. Sie gelten zunächst bis einen Monat nach Zusammentritt des Reichstags, damit der Reichstag im Plenum Stellung zur Verlängerung nehmen kann.

Der neue amerikanische Zolltarif. Eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Schutzzölle für die amerikanische Industrie und eine radikale Absperrung des amerikanischen Marktes von solchen Waren, die im eigenen Lande erzeugt werden können, bringt der Schutzzolltarif der Vereinigten Staaten, der soeben in Kraft getreten ist. So werden Spielwaren mit 70, Spitzen mit 90 und Stickereien mit 75 Prozent Zoll belegt. Auch bei anderen Waren, die für die deutsche Austuhr in Frage kommen, sind Zölle zwischen 20, 50 und noch mehr Prozent des Wertes keine Seltenheit. So sind insbesondere fertige Farben mit 60 Prozent Zoll be-

lastet, Porzellan mit 70 Prozent. Auch die auf unsern Produkten liegenden Einfuhrzölle sind erneut erhöht worden, so daß im Verein mit der über den Weltmarktpreis hinausgehenden Papierpreiserhöhung in Deutschland eine Austuhr unserer Produkte nach Amerika fast zur Unmöglichkeit wird.

Zum internationalen Zusammenschluß der Baugilden. Der Vorstand der Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde Österreichs unterbreitet der ersten internationalen Baugildentagung, die am 4. Oktober in Wien stattfinden wird, einen Vorschlag zur Gründung einer internationalen Baugildengenossenschaft. Deren Zweck soll es sein: 1. Verständigung aller Reichsgilden (Landesgilden) und verwandter Zentralorganisationen über Organisation und Tätigkeit der einzelnen Gilden sowie über ihre bauwirtschaftlichen Erfolge. 2. Auskunftsverteilung. 3. Förderung wirtschaftlicher und finanzieller Beziehungen zwischen den Zentralorganisationen einzelner Länder. 4. Einleitung einer internationalen Propaganda für die Baugildengeneration und die Gildenorganisation überhaupt.

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaus. Aus dem Reichsarbeitsministerium schreibt man uns: Zur Prüfung der Fragen, wie der Wohnungsbau weiterhin zu finanzieren ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine sparsamere Verwendung der öffentlichen Mittel für den Kleinwohnungsbau zu sichern, hat in der Zeit vom 4. bis 12. September ein vom Wohnungsausschuß des Reichstags eingesetzter Unterausschuß getagt. Zu den Beratungen waren außer den beteiligten Dienststellen Sachverständige aus den in Betracht kommenden Kreisen des Wohnungswesens und der Baustoffwirtschaft herangezogen. Nach eingehenden Beratungen hat der Unterausschuß sich dahin entschieden, daß an der Finanzierung des Wohnungsbaus in der bisherigen Weise grundsätzlich festzuhalten und hierzu die Wohnungsabgabe als hauptsächlichste Kapitalquelle weiter auszubauen sei unter möglicher Wahrung der sozialen Gesichtspunkte. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder war der Ansicht, daß die bisherige Bewirtschaftung des Wohnungswesens beibehalten werden müsse. Auch die Frage in welchem Umtage noch vorhandener Raum zum Ausbau von Wohnungen herangezogen werden kann, wurde untersucht. Eine besonders eingehende Aussprache fand über die Fragen der Baustoffwirtschaft statt, vor allem darüber, wie von Verbraucherkreisen auf die Herstellung, Verteilung und Preisgestaltung der Baustoffe Einfluß gewonnen werden könnte. Das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses soll nunmehr zunächst dem Wohnungsausschuß des Reichstages vorgelegt werden, der sodann darüber Beschluß fassen wird, welche Maßnahmen dem Reichstag zur Durchführung empfohlen werden können.

Ein Bischof über den Redakteurberuf. Wir lesen in einem unserer Arbeiterblätter: Bischof Dr. Waitz von Vorarlberg, der selbst eine Zeitlang Berufsredakteur an einer Zeitung, oder Brixener Chronik, war, hat in einem „Erinnerungen“ betitelten Artikel folgende markanten Sätze über den Redakteurberuf geprägt:

„Journalistenarbeit — sie ist oft sehr gering geschätzt. Es wäre manchem, der eine Zeitung etwas hochmütig mustert und kritisiert, heilsam, wenn er ein halbes Jahr in einer Redaktionsstube Dienst tun müßte. Man glaubt gar nicht, was alles einem Redakteur unterkommt. Eigentlich sollte er alles wissen und über alles informieren können. Eine französische Zeitung hat den Titel: „Je sais tout“, ich weiß alles. Das ist, was in Wirklichkeit das Publikum von einer Zeitung erwartet. In der Redaktion einer Zeitung liegt eine ungeheure Verantwortung, weil ihr Einfluß so gewaltig ist.“

Doch sprechen wir davon, wie einem Redakteur zumute ist und was seine Tätigkeit alles mit sich bringt. Manchmal hat er einen Artikel mit größtem Fleiß, mit dem Ausgabot seines ganzen Wissens herausgearbeitet und nun sieht er, wie sein Werk mit Geringschätzung gelesen, mit Verachtung behandelt und das Blatt wie wertlos weggeworfen wird. Ich begreife es ganz wohl, daß mancher Redakteur frühzeitig altert und daß es manche geradezu typische Krankheiten der Journalisten gibt: Herzkrankheiten und plötzliche Todesfälle, die Folge vielfacher Aufregung. Kaum ein anderer Beruf strengt Nerven und Herz so sehr an, wie die aufregende Redaktions-tätigkeit. Ich habe gelernt, diesem Berufe meine Achtung entgegenzubringen.“

Die Ausführungen des Bischofs tragen vielleicht dazu bei, daß sie manchem Leser die Bedeutung der Redaktionsarbeit in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als er es bis jetzt zu sehen gewohnt war.

„Teno“.

Es ist zu begrüßen, wenn in einem Artikel „Aus der Geschäftspraxis der Streikbrecheragenten“ in Nummer 35 der „Graphischen Presse“ die jüngeren Generationen unserer Kollegenschaft mit den Mitteln bekannt gemacht werden, denen sich früher die Unternehmer bedienten, um wirtschaftliche Kämpfe der Arbeiterschaft niederzuschlagen. Den dort angeführten Beispielen von Schandtaten der Streikbrecher ließe sich noch gar manches hinzufügen und ich glaube, daß alle diejenigen Kollegen, welche in der Vorkriegszeit die Kämpfe in den

einzelnen Industrien verfolgt haben, gar manches Lied ob dieser holden Zunft der Unternehmungslinge singen können. Wenn aber der Schreiber des Artikels in seinem Schlußsatz meint, daß sich durch die Revolution die Zeiten wesentlich geändert und die Streikbrecherhändler im großen und ganzen ausgespielt hätten, so kann man ihm vielleicht in letzterem Recht geben dahingehend, daß von Streikbrecherhändlern keine Rede mehr sein kann. Hingegen wird er aber zugeben müssen, daß die Idee der Organisierung des Streikbruchs im Vergleich mit der Vorkriegszeit sogar noch Fortschritte gemacht hat; oder will man es vielleicht nicht als Fortschritt des Streikbruchsystems bezeichnen, wenn der deutsche Reichstag erst in diesem Sommer 37 Millionen Mark zum Ausbau der Technischen Nothilfe, welche unter dem harmlosen Namen „Teno“ segelt, bewilligt hat? Daß alle bürgerlichen Abgeordneten dieser Vorlage treulich ihre Zustimmung erteilt haben, ist ja sehr begreiflich, aber unbegreiflich ist es, daß auch ein großer Teil der Arbeitervertreter für Bewilligung dieser 37 Millionen Mark Judasgelder gestimmt haben. Der Unterschied gegen die Vorkriegszeit ist nur der, daß früher die Streikbrechergarden vom Unternehmertum selbst finanziert wurden, während letzterem heute der Staat die Sorge um diese edle Zunft abgenommen hat und nicht zuletzt auf Kosten der Arbeiterschaft. Dieses ist es, auf das ich hinweisen wollte, nämlich, mal einen Vergleich zu ziehen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, dabei die wirtschaftlichen Kämpfe im letzten Jahre in Erwägung zu ziehen, wo diese staatlich konzessionierte und finanzierte, „Teno“ in der übelsten Weise in Erscheinung getreten ist. Sache der gesamten organisierten Arbeiterschaft wird es nun sein, diesem unfreiwilligen Erbstück der Revolution seine volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit ihr diese üble Lebius-Gesellschaft nicht über den Kopf wächst. Wie heißt es doch gleich in Webers „Freischütz“ zum Schluß: „Werft das Scheusal in die Wolfslucht.“ P. V.

Genossenschaftsrevue.

Die Notwendigkeit der Lebensversicherung.

Von der „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft wird uns geschrieben:

Die Lebensversicherung ist in den Kreisen des arbeitenden Volkes leider noch wenig bekannt. Sie erfährt gegenüber anderen Versicherungsarten, wie zum Beispiel Feuer-, Vieh- und Hagelversicherung, nicht die ihr gebührende Würdigung. Diese Umstände geben uns Veranlassung, das Wichtigste zu behandeln und den Kollegen die Wege zu einer guten Versicherungsgesellschaft zu weisen.

In weiten Volkskreisen ist der Sparsinn gut entwickelt. Einen Notpfennig für Zeiten zu haben, in denen große Ausgaben infolge Krankheit oder Todestalls nötig werden, muß das Ziel und die erste Aufgabe des sorgenden Familienoberhauptes sein. Wer beizeiten vorsorgt, schützt seine Angehörigen vor den Wechseln des Lebens, hilft ihnen über die erste Not hinweg. Ebenso haben alle Personen ein Interesse daran, sich für die Zeit, wo sie alt und gebrechlich geworden sind, einen Notgroschen zu sichern.

In der Regel wird von allen, die in der Lage sind, etwas zurückzulegen, der Weg zur Sparkasse gewählt. Die Sparkasse verzinst die eingeleagten Gelder zu dem üblichen Zinssfuß. Das Kapital vermehrt sich unter normalen Umständen durch Einlagen und Hinzuschreibung der Zinsen und Zinseszinsen. Der Sparer ist so auf sich selbst gestellt. Erreilt ihn als Haushaltungsvorstand durch natürliche oder andere Umstände der Tod, so steht seinen Hinterbliebenen zur Deckung der Unkosten die Sparsumme nebst den aufgesummten Zinsen und Zinseszinsen zur Verfügung. War es dem Sparer nur möglich, wenige Jahre hindurch einige hundert Mark zurückzulegen, so tritt bei der ungeheuren Geldentwertung ein erhebliches Defizit im Haushaltsbudget und damit bitterste Not ein.

Anders aber läge der Fall, wenn der Haushaltungsvorstand sein Leben versichert hätte. Er ist in diesem Falle nicht auf sich selbst gestellt, sondern gleich ihm hatten sich Tausende und aber Tausende versichert. Sie alle verfolgen bewußt oder unbewußt den Zweck, sich solidarisch für den Fall des Todes zu unterstützen, und zwar dadurch, daß die dafür erforderlichen Beträge auf die Gesamtheit der Versicherten verteilt werden. Was dem einzelnen in solchen Fällen nicht möglich ist, wird durch eine Vielzahl von Personen mit Leichtigkeit erreicht. Jeder Versicherte zahlt in Form eines Beitrags, der von den Versicherungsmathematikern für bestimmte Eintrittsalter berechnet ist und Prämie genannt wird, in die Kasse der Versicherungsanstalt.

Würde ein Versicherter schon nach kurzer Zeit des Bestehens seiner Versicherung sterben, so würde, je nach den Umständen, die volle Versicherungssumme fällig sein. Die Hinterbliebenen erhalten so bedeutend mehr, als der eingezahlte Prämienbetrag ausmacht, und können damit, je nach Höhe des Versicherungsbetrags die entstandene Notlage mehr oder weniger ausgleichen.

Ein Beispiel:
A. versichert sich im Alter von 30 Jahren bei der Volksfürsorge auf 25 jährige Dauer nach Tarif IIa, B. spart bei der Sparkasse und erhält 3 1/2 Prozent Zinsen. Beide verwenden jährlich für diesen Zweck je 300 Mark. Würde nach zehn Sparjahren der Tod eintreten, so würden erhalten: die Hinterbliebenen von A. 6600 Mark, die Hinterbliebenen von B. 3519,42 Mark.

Zu der Summe der Volksfürsorge treten noch allentfallige Gewinnanteile.
In Erkenntnis dieser Tatsache und in der weiteren Erkenntnis, daß die Krankenkassen und sonstigen Zwangsversicherungen des Reichs ein nur ungenügendes Sterbegeld zahlen, haben viele Arbeiter- und Konsumentenorganisationen zentrale oder lokale Sterbekassen zu ähnlichen Zwecken gegründet. Oft fehlen dabei die nötigen Erfahrungen und versicherungstechnischen Voraussetzungen, und manche Enttäuschung stellt sich ein. Erheblicher Aufwand an Zeit und Geld ist die Folge lokaler Zersplitterung, eine Versicherung bei einer leistungsfähigen Lebensversicherung das Zweckmäßigste.

Aus den Darlegungen erhellt ohne weiteres der hohe volkswirtschaftliche Wert der Lebensversicherung, die auf dem schönen Prinzip: „Hilfe auf Gegenseitigkeit“ oder: „Einer für alle und alle für einen!“ basiert. Sie verdient infolgedessen auch in den Kreisen des arbeitenden Volkes die allergrößte Würdigung.

In Frage kommt als Versicherung mit den allgünstigsten Tarifen und Bedingungen die schon erwähnte, von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1913 gegründete und von ihnen verwaltete

Volksfürsorge in Hamburg 5.
Die Volksfürsorge führt alle Arten der **kleinen Lebensversicherung**, wie Altersversicherung, Aussteuer- und Kinderver-sicherung mit monatlicher Prämienzahlung. Die höchstzulässige Versicherung beträgt zur Zeit 10 000 Mark.

Seit 1. Juli 1921 führt die Volksfürsorge auch die große Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung. Die Mindestversicherungssumme beträgt 10 000 Mark. Die Höchstversicherungssumme bei dem Tarif O (ohne ärztliche Untersuchung) 30 000 Mark, bei Tarif M (mit ärztlicher Untersuchung) zur Zeit unbegrenzt.

Ferner können sich ganze Korporationen (Vereine, Gewerkschaften) in einer Stärke von mindestens 100 Mitgliedern in Höhe von 1000 Mark bis 10 000 Mark pro Person durch eine Gesamtversicherung auf den Todesfall versichern.

Wer irgendwie in der Lage dazu ist, versichere sich so hoch wie möglich.

Die Volksfürsorge ist infolge der vorwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Funktionäre in der Lage, den Versicherten die größtmöglichen Vorteile zukommen zu lassen, sie ist infolge ihrer Eigenart als sozialisiertes Versicherungsunternehmen zu betrachten.

Wer sich als Arbeitnehmer versichern will, beauftrage das eigene Unternehmen damit. Es bietet größere Vorteile als andere Versicherungsunternehmen. Dafür diene zum Beweis folgendes Beispiel:

Eine 30 jährige Person schließt bei der Volksfürsorge eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren nach Tarif IIa ab und will dafür eine Monatsprämie von 20 Mark entrichten. Die gesamte Versicherungssumme bringt 20 x 318 = 6360 Mark. Diese Summe wird beim Tode des Versicherten nach dem zweiten Versicherungsjahr (in den beiden ersten Jahren schon beim Tode durch Unfall), spätestens aber nach 30 Jahren ausgezahlt. Stirbt der Versicherte bereits im ersten Jahre, so gelangen nur die eingezahlten Prämien zur Auszahlung. Tritt der Tod im zweiten Versicherungsjahr ein, so wird die Hälfte der Versicherungssumme ausgezahlt, mindestens aber 3000 Mark, soweit der Verstorbene mit dieser oder über diese Summe hinaus versichert war. Wie günstig der Tarif IIa im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifen anderer Gesellschaften wirkt, zeigt nachfolgende Gegenüberstellung: In dem angeführten Beispiel beträgt die garantierte Versicherungssumme

bei der Volksfürsorge	6360 Mark.
bei der „Viktoria“	5405 Mark.
bei der „Friedrich Wilhelm“	5300 Mark.
bei der „Wilhelma“	5749 Mark.

Ebenso günstig bzw. noch günstiger ist die Volksfürsorge auch in ihrer großen Lebensversicherung.

Die Volksfürsorge hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1922 etwa 1 Million deutscher Arbeitnehmer bzw. deren Kinder mit einer Gesamtversicherungssumme von über 1 1/4 Milliarde Mark versichert.

Die Prämienentnahme im Jahre 1921 betrug 47 1/2 Millionen Mark. Die aus dem Überschub des Jahres 1921 an die Versicherten zur Gutschrift gelangten Gewinnanteile betragen 2 130 000 Mark.

An Prämienreserven und Prämienüberträgen waren Ende des Jahres 1921 rund 64,6 Millionen Mark vorhanden.

Diese Prämien werden nach Deckung der Verwaltungskosten vornehmlich in solchen Unter-

nehmen angelegt, die der Arbeiterschaft dienen. Viele Millionen sind als erste Hypothek dem **Konsum- und siedlungsgenossenschaftlichen Kleinwohnungsbaue**, den **Volkshäusern und ähnlichen Einrichtungen** zur Verfügung gestellt; eine noch weit höhere Anzahl von Millionen ist den Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Einrichtung gemeinnütziger Gründungen dargeleihen worden.

Diese Zahlen beweisen erneut die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung.

Wer sich versichern will, der erledige diese Angelegenheit möglichst bald, je früher, desto besser. Jedermann, der sich diesem gemeinnützigen Unternehmen als örtlicher Mitarbeiter zur Verfügung stellen will, ist herzlich willkommen.

Auskunft über Aufnahmebedingungen und andere Einzelheiten erteilen:

Die Volksfürsorge in Hamburg 5 oder die örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre und Konsumvereine.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Der Einheitsverband auf dem Marsche.

Er kommt als eine strategisch-wirtschaftlich-gewerkschaftlich-politische Notwendigkeit. So spricht, liest man, resolutioniert und konferiert. Vorläufig wird jedoch, da wir dem Gegner gegenüber noch nicht frontal geschlossen, auf weite Sicht geschlossen, was für den Gegner nicht lebensgefährlich zu sein braucht. Auch bei und vergnügt man sich ab und zu subordinations- und vorschrittswidrig, mit Ortsplänkeleien, worauf dann schnell vor der Obersten-Stell, scharf abprozotend, mit Getunke wird abgeunken. Alle Ruhetage propagandischer Appell. Stete Fühlung, konzentrische Füllung! Zwar einige Marschälle mit ihren Bataillonen sind auf dem Eilmarsch, umzinglyungsahnungslos, und „siegen“ bloß. Die andern laufen sich nicht wund für den Bund, sie rasten nicht selten in Kommissionszellen und konferieren wieder mal beim Platzmajor oder Bezirksgeneral, ob, wie und wann, man weiter marschieren soll, darf oder kann. So kommt man zu die Marne stelle, wo sonst offizielle, zuguterletzt die Parole des Krähwinkler Landsturms einsetzt, diplomatisch zu verstehen: „Es wird noch einige Zeit vergehen.“

An besonders ruhiger Frontstelle befinden sich die mit Typenblei bewehrten Bataillone aus der Heeresgruppe „Rupp(ig)recht“. Sie sind nicht nach Art des „Drutt“-Wilhelm, tragen nicht Stahl-, sondern noch Raupenhelm; lassen auch nicht gelten, daß ein gegnerischer Gesamtangriff für sich melden. Sie kochen, leider, in aller Gemütsruhe ihr separates „Korrespondent“-Stüppchen weiter. Auch betrifft Reichweite ihrer Gulaschkanonen ist unsere Meinung nicht zweifelsohne; denn „allein auf weiter Flur“ bekäme sie gegebenenfalls nur von jedem gegnerischen Großkaliber einen fürchterlichen Nasenstüber, wenn sie nicht gar schon beim ersten Schub, elendiglich kriepieren muß. — Drum die Lehr für die Verbände: Gebt diesem Schicksal eine Wende und werket eure alten Vehikel — sie bergen weder Gold noch Nickel — auf den großen Panzerkarren; daß wir in die Zukunft fahren!

A. Blum.

Der Betriebsrat

Betriebsräte, seid wachsam! (Schluß.)

Die Einberufung eines Reichsbetriebsrätekon-gresses von der KPD. Im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften soll tatsächlich auch ganz andere Zwecke dienen, als den Arbeitern in ihrer wirtschaftlichen Not zu helfen. Die Betriebsräte sollen zur Besorgung von kleinlichen Parteigeschäften mißbraucht werden! Das bringt auch der Leiter der freigewerkschaftlichen Reichsbetriebsrätezentrale, der Genosse Nörpel, in einem Artikel: „Der Mißbrauch der Betriebsräte durch die kommunistische Partei“ zum Ausdruck, den wir der besseren Erfassung der ganzen Situation wegen vollinhaltlich wiedergeben. Nörpel schreibt in diesem Artikel: „Die Entwertung der Mark, die fortschreitende ungeheure Teuerung als Folgeerscheinungen der durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse erschüttern das gesamte Wirtschaftsleben und damit die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sowie auch die Unternehmer und deren Vereinigungen. Naturgemäß werden hiervon auch die Betriebsräte betroffen. Jedoch besteht ein Unterschied, nämlich Arbeitnehmer und Unternehmer können sich den Einflüssen des Wirtschaftslebens gar nicht entziehen. Die Betriebsräte dagegen bleiben als Körperschaft davon grundsätzlich unberührt. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei wiederholt, daß die Betriebsräte zwar als Personen, ebenso wie andere Arbeitnehmer auch, sich den wirtschaftlichen Einwirkungen nicht entziehen können, jedoch als gesetzliche Körperschaften sind die Betriebsräte davon nicht beeinflusst. Das Betriebsrätegesetz kann nach wie vor durchgeführt werden.“

die Betriebsräte können in gleichem Maße ihre Tätigkeit ausüben. Statt nun aber die Betriebsräte als festen Pol in der Erscheinung Flucht treudig zu begrüßen, werden von gewisser Seite Versuche unternommen, gerade die Betriebsräte in ihren Grundfesten zu erschüttern. Sie sollen wieder einmal die Wirtschaft übernehmen und das soziale und wirtschaftliche Elend der Arbeiterklasse beiseitigen.

So will es die Kommunistische Partei. Diese Zumutung bedeutet eine sehr schwere Prüfung der Betriebsrätebewegung. Denn nur was im Sturm besteht, beweist seine Lebensfähigkeit.

Es bestehen leider immer noch Zweifel über das Wesen der Betriebsräte oder man will wenigstens diese Zweifel erzeugen.

Die Betriebsräte sind keine politischen Arbeiterräte und sie sollen auch niemals diese Rolle übernehmen.

Die Betriebsräte sind nicht die Träger der Wirtschaft und werden es niemals sein. Die Betriebsräte sind auch nicht die Vertreter des deutschen Volkes oder auch nur der Arbeiterklasse.

Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hat im Juni 1922 in Leipzig zu der Frage „Betriebsräte und Gewerkschaften“ Stellung genommen. Der letzte Absatz der mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung lautet:

Der 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert daher alle Betriebsräte auf, mit aller Kraft als gesetzliche und gewerkschaftliche Vertrauensleute der Arbeiter für die Durchführung der Forderungen und Ziele der Gewerkschaften einzutreten.

Hierdurch ist unumstößlich der Zweck der Betriebsräte festgelegt. Nicht deshalb, weil die Gewerkschaften das so haben wollen, sondern vielmehr, weil Entwicklung und Ziel der Arbeiterbewegung dies so bedingt.

Die Voraussetzung sind starke Gewerkschaften, und ihr Vorhandensein hat erst die Betriebsräte geschaffen, das heißt, die im Betriebsrätegesetz enthaltenen Rechte der Arbeitnehmer errungen. Die Betriebsräte als solche sind noch nicht das Ausschlaggebende, sondern allein die Rechte der Arbeitnehmer sind maßgebend. Wenn ohne Betriebsräte von den Gewerkschaften selbst die Rechte des Arbeitnehmers wahrgenommen würden und diese Vertrauensleute in den Betrieben bestimmen, welche das Betriebsrätegesetz durchführen, dann würde der Arbeiterklasse dadurch keinerlei Nachteil erwachsen. Wollte sich aber die Arbeiterklasse nur auf die Betriebsräte stützen, dann wäre dies gleichbedeutend mit dem vollständigen Verzicht auf alle Rechte. Auch die heuchlerische Erklärung der Kommunisten, daß sie ja den Ausbau der Gewerkschaften wollen, ändert hieran nichts, denn eine Gewerkschaftsbewegung, die sich von einer politischen Partei oder von Betriebsräten ihre Maßnahmen vorschreiben läßt, scheidet als Machtfaktor vollkommen aus.

Die Gewerkschaftsführer wären Verbrecher, wenn sie diese Erkenntnis außer acht ließen.

Alle Verbandstage haben diesen Grundsatz auch bisher stets anerkannt. Aber auch alle Streiks, die nicht von den Gewerkschaften geführt wurden, haben ausnahmslos bewiesen, daß die unbedingte Niederlage das Ergebnis gewesen ist. Hieran kann auch kein noch so guter Betriebsrat jemals etwas ändern.

Es soll nunmehr auf Betreiben der Kommunistischen Partei ein „Reichsbetriebsrätekongreß“ einberufen werden. Leider machen diesen Untug nicht nur einzelne Gewerkschaftskollegen, sondern auch Körperschaften des ADGB. mit ihnen sei gesagt, was nach den Ausführungen in der Roten Fahne vom 9. September 1922 damit bezweckt wird. Es heißt da wörtlich:

... daß der Reichsbetriebsrätekongreß eine Nebenregierung schaffen müsse zur unfähigen Koalitionsregierung ...

und: Die Bewegung, die jetzt in Fluß kommt, ist von der größten Bedeutung. Sie löst die Massen von den reformistischen Führern

Also zu deutsch: Politisches Räte-system und kommunistische Gewerkschaften sind die Ziele der KPD.

Dazu will man die Betriebsräte mißbrauchen. Man traut sich nicht, in ehrlichem Kampf den Gewerkschaften entgegenzutreten und schiebt die Betriebsräte vor

Es geht also ums Ganze. Auch für die Betriebsräte. Unterliegen diese den kommunistischen Einflüssen, dann verlieren sie ihren gesetzlichen Halt und die Rückendeckung durch die heute noch kämpftarken Gewerkschaften. Die Betriebsräte werden zum Spielball der Unternehmer und damit würden auch die Belegschaften ihre Rechte preisgeben

So und nicht anders ist die Situation. Es gibt nur ein Hüben oder ein Drüben. Jedes Schwanken ist gefährlich. Kein Gewerkschafter und kein Betriebsrat darf aus Trauen der Kommunisten unterstützen, wenn er nicht zum Verräter an der einzigen und stärksten deutschen Gewerkschaftsbewegung werden will."

Gienosse Nörpel bestätigt hier die Richtigkeit dessen, was wir schon immer behauptet haben und was auch unser Nürnberger Verbandstag dick unterstrich. Die Betriebsräte werden mit den Gewerkschaften er-

folgreich sein oder — sie werden nicht sein! Für unsere Kollegen Betriebsräte gibt es deshalb kein Schwanken! Wer gegen die freien Gewerkschaften ist, ist auch gegen die Betriebsräte! Darüber täuschen selbst die schönsten Reden und Forderungen nicht hinweg. Unsere Kollegen Betriebsräte haben deshalb die Pflicht, diesem arbeiterschädlichen Treiben mit aller Energie entgegenzutreten und in vertolg des Nürnberger Verbandstagsbeschlusses, daß die Teilnahme an Sonderkonferenzen unvereinbar mit dem Geist des Verbandes und des Statutes ist, solche Veranstaltungen zu meiden. Wir betonen im Interesse der Betriebsräte und der Bestrebungen des Verbandes, alle Kräfte für die Umwandlung der kapitalistischen Privatwirtschaft in eine sozialistische Gemeinwirtschaft einzusetzen, noch einmal: Die Betriebsräte werden mit den Gewerkschaften erfolgreich sein oder — sie werden nicht sein. Wer die Bestrebungen auf Abhalt ing eines Reichsbetriebsrätekongresses im offenen Gegensatz zu den freien Gewerkschaften unterstützt, ist ein Schädling der Betriebsräte, des Verbandes, der freien Gewerkschaftsbewegung wie der allgemeinen Arbeiterbewegung. Schädlinge aber brauchen wir nicht!

Die photomech. Fächer.

Massenkündigungen.

Ein im letzten Jahre des öfteren gebrauchtes Wort und trotzdem ein unklarer, vielumstrittener Begriff. Eindeutig ist nur der zweite Teil: Kündigungen. Über „Masse“ lauten die Ansichten auseinander. Mit dem landläufigen Maßstab kann man im Chemigraphiegewerbe bei der überwiegenden Zahl von Zwerg- und mittleren Betrieben nicht messen. Kleinigste 2 bis 6 Gehilfen aus irgendwelchen Gründen ihre Stellung, so wurde das als Massenkündigung erklärt. Nicht die absolute Zahl, sondern die relative sollte maßgebend sein und das Tarifamt legte entscheidendes Gewicht auf die Motive. In den meisten Fällen wurde bisher den Gehilfen vorgeworfen, in „Massen“ zu kündigen. Jetzt ändert sich das Bild. Oder sind es keine Massenkündigungen wenn am 22. September in Leipzig eine Firma 15 von 42 Mann, eine andere 3 von 4 Retuscheuren und die nächste 5 von 24 Gehilfen kündigt? Das sind herausgegriffene Beispiele; die Liste ist noch nicht erschöpft.

Auf jeden Fall handelt es sich hier um „Massen“. Bleiben also noch die Gründe zu untersuchen. Rückgang der Aufträge. Not des Gewerbes, Wirtschaftlichkeit des Betriebes usw. Einer so schwerwiegend wie der andere, aber nicht immer im vollen Umfange nachzuprüfen. Wieviel auf das Konto Vorsicht und nervöser Einschätzung der Lage zu buchen ist, wird sich bald herausstellen. Die Erfahrungen mit der Ansage der Kurzarbeit sprechen für letzteres. Glaubt man dem Gewerbe zu dienen, wenn man bald Halbarbeit ansagt, bald widerruft? Soll damit die Arbeitstreue der Gehilfen gefördert werden? Gemessen an anderen Berufen sind diese schon bei voller Beschäftigung so gut wie auf Halbsold gesetzt und sollen dann mit halbem Lohn noch ihre Familien ernähren können. Es kann nicht angehen, daß alles Risiko dem Gehilfen aufgelegt wird, daß er, wenn er gebraucht wird, zur Stelle ist und sich wieder trollt, wenn es verlangt wird. Ungenügender Lohn, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Berufswechsel kennzeichnen jetzt die Lage der Chemigraphen. Man sollte nicht allzusehr darauf bauen, daß diejenigen, die gezwungen sind in andere Berufe unterzutauschen, dieselben Erfahrungen nochmals zu machen wünschen. Bei auflebender Konjunktur wird wieder Gehilfenmangel bestehen und der Ruh nach Überläutern und vermehrter Lehrlingeinstellung aufs neue ertönen.

Das alte Spiel darf aber nicht von neuem beginnen. Entweder werden die Gehilfen wie andere Saisonarbeiter so bezahlt, daß eine gewisse Arbeitslosigkeit in den Lohn einkalkuliert wird, dieser also bedeutend höher sein muß, oder die verkürzte Arbeitszeit dient wieder dazu, dem Geschäft seine Arbeitskräfte und dem Gehilfen seine Arbeitsstelle zu erhalten. Dann ist es aber notwendig, für die Zeit der Kurzarbeit eine besondere Entschädigung zu zahlen. Heute ist es zur Regel geworden, Halbarbeit anzusetzen um Entlassungen vornehmen zu können. Erfolgen die Kündigungen in solchem Umfange wie oben angegeben, dann sind es Massenkündigungen. Ist es tarifwidrig, wenn ein paar Gehilfen einer Lohnforderung wegen zusammen kündigen, dann verstößt die Handlungsweise der Leipziger Prinzipale in noch höherem Maße gegen den Tarifgedanken. Die Ansicht, daß dieses Vorgehen ein planmäßiges — zu bestimmten Zwecken gegen die Gehilfenschaft gerichtet sein könnte, sei zunächst ganz ausgeschaltet. Die sozialen Härten lassen sich nicht bestreiten. Die Verordnung vom 12. 2. 20 wird in das gerade Gegenteil verkehrt, wenn ein solches Vert ihnen üblich werden sollte. Zu welchen Folgen in der heutigen Zeit derartige Vorkommnisse führen müssen, ist jedem Einsichtigen klar. Ein bedauerndes Achselzucken nutzt dem Betroffenen nichts, auch der gute Rat, in einem anderen Berufe unterzukommen bringt ihn noch nicht weiter, im Gewerbe selbst muß Hand angelegt werden

Photogr. Mitarbeiter.

Tagung C.-V. in München.

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., hielt seine diesjährige Generalversammlung am 13. September und folgende Tage in München ab. Nach den Berichten hatten sich die Mehrzahl der Teilnehmer schon am Vortage eingetunden, um der Eröffnung der Münchener Photowoche beizuwohnen. Die idealen Bestrebungen, die zweitellos mit solchen Ausstellungen gefördert werden, müssen aber ihres tieferen Wertes solange entbehren, solange den berechtigten Wünschen der Berufsarbeiterschaft, mitzuheilen dem Beruf neue Bahnen zu weisen und ihn aus seiner Misere herauszubringen, nicht Rechnung getragen wird. Dieser Mißachtung der Wünsche und Forderungen der Gehilfenschaft hat sich der Central-Verband auch auf seiner Münchener Tagung schuldig gemacht, denn nicht mit einem Wort wurde der traurigen Lage der Berufsarbeiterschaft gedacht.

Das Kesselstreben, das eine Zeitlang gegen den Vorsitzenden des Central-Verbandes von einigen Mitgliedern inszeniert worden war und Herrn Schlegel zu der Erklärung Anlaß gab, mit München seine Tätigkeit als Vorsitzender des Central-Verbandes abzuschließen, hat den erwünschten Erfolg nicht gebracht. Herr Schlegel wurde erneut wieder als Vorsitzender bestätigt und folgende Sicherungsmaßnahme, angeblich als Entlastungsmaßnahme, getroffen:

„Sämtliche Zuschriften an den Vorsitzenden des Central-Verbandes müssen durch den Vorsitzenden der örtlichen Vereinigung gehen.“

Außer der Tagesordnung hielt ein Herr Dr. Faulhaber einen Vortrag über die technische Nothilfe, der selbstverständlich Beifall fand und zur einstimmigen Erklärung der Versammlung führte, die technische Nothilfe in jeder Weise zu unterstützen.

Dann wurden die lautenden Beiträge für die verschiedenen Kassen normiert. Der Verbandsbeitrag wurde für das Jahr 1922/23 auf 150-Mark treibüblich festgesetzt. Für das Alters- und Erhaltungsgeld sind 10 Mark zu zahlen.

Eine längere Aussprache brachte der Verhandlungspunkt **Preisberechnung und Richtpreis**. Grundsätzlich wurde festgelegt, daß nicht Mindestpreise sondern Richtpreise aufzustellen sind. Dieser Richtpreis muß so berechnet sein, daß das Einkommen des Photographen ähnlich dem ist des mittleren Beamten. Wir nehmen an, daß dieser Maßstab auch für die Gehilfen und Gehilfinnen gelten soll und halten es deshalb für selbstverständlich, daß die Berufsarbeit ihre Lohnforderungen in Zukunft nach dieser Richtlinie abmessen. Eine eingesetzte Kommission machte dann folgende gültige Rechnung auf:

Richtpreise des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Preise in Mark ab 15. September 1922.)

Index-ziffer	Klasse			
	Multiplikator			
	I	II	III	Anfänger
	100	80	60	
3 Paßbilder (1 Platte)	3	300	240	180
Jedes weitere	0,25	25	20	15
1 Visit (1 Platte)	5	500	400	300
6 "	9	900	720	540
12 "	15	1500	1200	900
1 Kabinett (2 Platten)	7	700	560	420
6 "	17	1700	1360	1020
12 "	25	2500	2000	1500
1 Postkarte (1 Platte)	3,50	350	280	210
6 Postkarten	7	700	560	420
12 "	10	1000	800	600
1 Aufnahme 18:24	12	1200	960	720
Jede weitere	4	400	320	240
1 Aufnahme 24:30	18	1800	1440	1080
Jede weitere	6	600	480	360
Vereinsgruppen:				
1 Aufnahme 18:24	12	1200	960	720
Jede weitere bei 25 Stück	1,80	180	144	108
1 Aufnahme 24:30	18	1800	1440	1080
Jede weitere bei 25 Stück	2,50	250	200	150
Vergrößerungen:				
18:24	10	1000	800	600
24:30	15	1500	1200	900
30:40	22	2200	1760	1320
40:50	30	3000	2400	1800
50:60	42	4200	3360	2520
Industriefotografien ohne Zeitaufwand und Spesen				
13:18	12	1200	960	720
Weitere Abzüge	1	100	80	60
18:24	15	1500	1200	900
Weitere Abzüge	1,50	150	120	90
24:30	22	2200	1760	1320
Weitere Abzüge	2,10	210	168	126

(Fortsetzung in der Beilage.)

Nachdem man noch zur Frage „Einkaufsgenossenschaften“ Stellung genommen und in echt handwerksmäßiger Weise das Reichsarbeitsministerium zum Schutze gegen das Großkapital in der photographischen Industrie angerufen hatte, hielt man am 3. Tage eine geschlossene Sitzung ab. Weder Verhandlungsgegenstand noch irgend welche Beschlüsse dieser geschlossenen Sitzung wurden der Öffentlichkeit mitgeteilt.

An sonst noch gefaßten Beschlüssen dürfte erwähnenswert sein, daß die nächste Tagung des Central-Verbandes in Berlin stattfinden soll, wenn die politischen Verhältnisse dies zulassen. Ferner wurde noch beschlossen, die nächste Central-Verbandsausstellung 1925 in Köln zu arrangieren. Träger der Ausstellung ist der Central-Verband und übernimmt die Führung, schließt sich aber der vom Magistrat Köln zu gründenden G. m. b. H. finanziell an.

Die wirtschaftliche Lage der Gehiltschaft und die Mittel, die zur Behebung der zweitelsolnen bestehenden Not in Anwendung zu bringen sind, fanden auf dieser Tagung der Atelierbesitzer wiederum keinen Platz. Das wird solange anhalten, solange die Berufsarbeiter durch festen Zusammenschluß die Unternehmer nicht zwingen, sich mit der Lage der Gehiltschaft zu beschäftigen. Alles jammern der Arbeiterschaft in der Porträtfotographie ist nutzlos, wenn nicht aus der Not der beste Wille herauswächst, durch vereinte Kraft Änderung zu erzwingen. Die Unternehmer haben sich im Central-Verband fest zusammen geschlossen; die Gehilfen und Gehiltschaften müssen dasselbe in unserm Verbands tun. Nur so können sie sich Beachtung erzwingen, anders nicht.

Die Tapetenbranche.

Neue Mindestlöhne für Formstecher.

Im Anschluß an die am 2. und 3. Oktober in Bremen geführten Beratungen zur Revision des Tarites gepflogenen Lohnverhandlungen wurde nach längerer Aussprache eine neue Lohnvereinbarung getroffen, die entsprechend den unsicheren Verhältnissen nur eine Lautzeit des Abkommens von drei Wochen vorsieht. Des ferneren ist entsprechend der neuen tariflichen Formulierung der Altersklassen die neue Formulierung zur Grundlage genommen worden. Die neuen Mindestlöhne betragen demnach ab 30. September bis 20. Oktober:

im ersten Jahre nach der Lehrzeit	65 Mk.,
bis zum 21. Lebensjahre	72 Mk.,
vom 21. bis 24. Jahre	78 Mk.,
über 24 Jahre alt	85 Mk.

Die Formstecher für Linoleumdruck und die selbständigen Stecher in Fabriken erhalten in allen Klassen 5 Mark pro Stunde mehr als den obengenannten Mindestlohn.

Die nächsten Lohnverhandlungen finden am 23. Oktober in Hannover statt.

Formstedertagung.

(Schluß.)

Die an das einleitende Referat des Kollegen Haß anknapfende Aussprache war eingehend. Alle Konferenzteilnehmer befaßten sich daran. Im Rahmen dieses Berichtes ist es nur möglich das Wesentliche dieser Aussprache hervorzuheben. Allgemein wurde diese Konferenz als sehr notwendig angesehen, aber nach Kenntnisnahme des Kostenaufwandes für solche Konferenzen der Ansicht des Verbandsvorstandes zugestimmt, im Interesse einer erhöhten Kampffähigkeit des Verbandes solche Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken. Aus diesen Gründen soll auch die Lohnkommission nur aus wenigen Kollegen bestehen. Aus der geführten Aussprache über die Gestaltung der Löhne, die für alle Gruppen der graphischen Arbeiter den Verhältnissen nachbinken, zog man den Schluß, daß auch eine mehr Köpfe zählende Verhandlungskommission über das jeweilig gegebene Maß nicht hinauskommen könne. Die einzelnen Lohnabschlüsse sind eben der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse! Das Verhältnis der Löhne der jüngeren Kollegen zu denen der älteren wurde als das zu Billigende unter der Beachtung, daß alle Tariflöhne Mindestlöhne seien, bezeichnet. Betont wurde jedoch, daß dem Bestreben der Unternehmer, die Mindestlöhne zu Maximallöhnen zu machen, durch stärkeren Hinweis auf diese Tatsache entgegenzuarbeiten ist.

Einen wesentlichen Punkt der Aussprache auf der Konferenz bildete ferner die geistige Schulung der Kollegen. Es riet nicht geringes Befremden hervor, daß der Tarif in allen seinen Teilen noch nicht einmal überall durchgeführt ist. Das ließe darauf schließen, daß nicht überall der richtige Geist lebendig ist. Gerade in der jetzigen, wo die Klassengegensätze so heftig aufeinanderprallen, sei es Pflicht der Kollegen, eine klare Stellung einzunehmen. Eine klare Stellungnahme aber sei es nicht, wenn in einem Arbeiterhaushalt eine bürgerliche Zeitung anzutreffen sei. In einem Arbeiterhaushalt gehöre die sozialistische Tagespresse. Wer eine bürgerliche oder eine sogenannte unparteiische Tageszeitung halte unterstütze seine

Klassengegner. Ferner sei es Pflicht der Kollegen, die von der Arbeiterschaft eingerichteten Bildungskurse zu besuchen, um das geistige Rüstzeug zu erwerben, im Klassenkampfe des Proletariates auch voll und ganz seinen Mann stehen zu können.

Mit Befriedigung wurde der von Eilenburg gegebene Bericht aufgenommen. War doch daraus zu entnehmen, daß es auch hier vorwärts geht. — Die Heimarbeit stand ebenfalls wiederholt im Vordergrund der Aussprache. In der Erkenntnis, daß die Heimarbeit das größte Übel des ganzen Berufes ist, soll auch in Zukunft alles getan werden, dieses Übel vollständig auszumerzen. Den Kollegen obliegt es, alle Fälle von Heimarbeit auf das Schärfste zu verfolgen und die tariflichen Instanzen anzurufen, sobald tariftreue Unternehmer zur Heimarbeit greifen.

Die Angelegenheit Schubart wurde in ausgiebiger Weise erörtert. Alle Mitgliedschaften sind sich einig darüber, daß sich Kollege Schubart große Verdienste um die Formstecher erworben hat. Die Kollegen könnten es deshalb nicht billigen, daß die Berliner Formstecher dem Kollegen Schubart in solcher Weise den Stuhl vor die Türe gesetzt hätten. Da nach dem Statut jedoch den Berliner Kollegen das Recht zustehe, die Kollegen für die Zentralkommission zu wählen, bescheide man sich mit der vollzogenen Wahl, wünsche jedoch, daß auch der neue Zentralkommissionsvorsitzende alles tue, um die Formstecher weiter vorwärts zu bringen. Da auch Kollege Schubart betont, daß man sich mit der vollzogenen Wahl abfinden müsse, findet die Angelegenheit durch die Aussprache ihre Erledigung.

Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Haß, das Anschluß über einige gestellte Fragen gibt und den Exzerpt der Aussprache zusammenfaßt, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die Zeit vom 16. ab wird eine Lohn-erhöhung von 10 Mark die Stunde als Ausgleich für die weitere Steigerung der Preise des notwendigen Lebensbedarfes gefordert.
2. Als zukünftiger Arbeitsnachweisverwalter wird Kollege Liegener vorgeschlagen.
3. Die Konferenz tritt dem Beschluß des Verbandsvorstandes, gegen eine Stimme bei, im gegebenen Falle den Kollegen Schubart zu Verhandlungen zuzuziehen. Die Kollegen sprechen dem Kollegen Schubart ihr Vertrauen aus.
4. In die Kommission zur Neubearbeitung des Tarites werden die Kollegen Rothenkirchen, Unger, Liegener und Haß gewählt.

Die nach der grundsätzlichen Aussprache folgende Beratung der gestellten Anträge zur Tarifrevision ergab verhältnismäßig schnelle Übereinstimmung. § 3 des Tarites, Mindestlohn, soll in Zukunft nur 4 Altersstufen haben. Die Löhne der vorhandenen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen sollen sich den Altersklassen der Gehilfen anpassen und nicht weniger als 90 Prozent der Gehilfenlöhne betragen. Für Neuanlernung von Hilfsarbeitern soll eine vierteljährliche Lehrzeit bestehen, in der der Lohn frei vereinbart wird. Weiter wird grundsätzlich der Wochenlohn gefordert. — Bei § 4. Überstunden, werden regelmäßige Überstunden als unzulässig erklärt. Notwendige Überstunden können nicht verweigert werden, jedoch dürfen mehr als 80 Überstunden von einem Gehilfen nicht geleistet werden, es sei denn, daß der Betriebsrat im Einvernehmen mit der Betriebsleitung eine Abweichung für unvermeidlich hält. Bei täglich zwei Überstunden ist auf Kosten des Geschäftes eine viertelstündige Pause zu gewähren. — Nach Antrag der Gehilfen soll die tarifliche Ferienbestimmung wie folgt lauten:

Allen Gehilfen, Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen sind unter Fortzahlung des Lohnes bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma von mindestens:

1/2 Jahre, Ferien von	3 Arbeitstagen
1 "	5 "
2 "	7 "
3 "	9 "
4 "	11 "
5 "	14 "
6 "	16 "
7 " und darüber	18 "

zu gewähren. Beim Lehrlingswesen wird beantragt von 1 bis 6 Gehilfen einen Lehrling zuzulassen. Die wöchentlichen Entschädigungen für Lehrlinge werden wie folgt vorgeschlagen: 250, 270, 350 und 380 Mark. Ferien sollen 5, 7 und 9 Arbeitstage gewährt werden. — Für Abnutzung des eigenen Werkzeuges wird für Gehilfen und Lehrlinge gefordert: Für Messingstecher ein halber und für Holzstecher ein ganzer Stundenlohn monatlich als Entschädigung. — Die Feiertagsbezahlung soll durch einen neuen Paragraphen geregelt werden, der Abzüge vom Lohn für gesetzliche, von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage für unzulässig erklärt und hervorhebt, daß bezüglich der katholischen Feiertage und des dritten Pfingstfeiertages die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen bleiben. — Die Entschädigungen aus § 616 BGB. sollen durch folgende Fassung tariflich verankert werden:

„Als auf Grund des § 616 BGB. zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird an-

gesehen, die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht gezahlt werden, zum Beispiel Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladung von Gerichtsstellen in Vormundschafts- und anderen unverschuldeten Sachen, bei Sterbefällen von Familienangehörigen auf- und absteigender Linie, sowie bei plötzlicher Erkrankung während der Arbeit die Konsultation des Arztes.

Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Arbeit nicht sofort nach Erledigung des Geschäftes in dem Betriebe wieder aufgenommen wird.“

Für die mit der Revisionsberatung des Tarites zugleich stattfindende Lohnverhandlung wurde eine bestimmte Erhöhung des Lohnes nicht festgelegt. Die Konferenz überläßt vielmehr die Formulierung der Forderung der Verhandlungskommission, die nach dem Stande der Verhältnisse erfolgen soll.

Nach Beantwortung einiger unterm dritten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gestellter Anfragen und dem nochmaligen Hinweis, daß die Vertrauensleute die Pflicht haben, für die geistige Ausbildung der Kollegen Sorge zu tragen, schließt Kollege Haß 6.45 Uhr abends die Konferenz mit dem Wunsche, daß sie ihre Früchte tragen möge zum Wohle der Formstecherkollegen und des ganzen Verbandes und daß das Vertrauensverhältnis zwischen Verbandsvorstand und Mitgliedschaft, das bei den Beratungen immer wieder als vorhanden bezeichnet worden ist, auch weiterhin fortbestehen. Ohne Vertrauen gegen Vertrauen ist eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit unmöglich. Möge das allen Formstecherkollegen in allen Situationen gegenwärtig sein.

Feuilleton.

Lucas Cranach der Ältere und Hans Holbein der Jüngere als Graphiker.

(Zur 450. und 425. Wiederkehr ihres Geburtstages am 4. Oktober 1472 und 1497.)

Viele fahren alljährlich auf der bekannten Strecke Berlin—Probstzella—München, und umgekehrt, an dem oberbairischen Städtchen Kronach vorbei und wissen nicht, daß es der Geburtsort von Lucas Cranach ist, der sich sogar nach seiner Vaterstadt Kronach Cranach benannte, denn eigentlich war sein Name L. Sunder, den er änderte.

Wenn Kronach auch nicht so interessant und malerisch-größartig ist, wie Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl, so hat es doch manches Sehenswerte, so zum Beispiel die Bergsteige Rosenbergs, die nie bezwungen wurde und von der aus die Bürger Kronachs im Dreißigjährigen Kriege dreimal (1632, 1633 und 1634) die Stürme der Schweden und Sachsen abschlugen.

Zwei graphische Reproduktionen nach Gemälden sind mir von dieser historischen Begebenheit bekannt, ein Holzschnitt: „Die Bürger Kronachs verteidigen ihre Stadt gegen schwedische und weimarische Truppen im Jahre 1634;“ dann eine Autotypie: „Die Schlacht um Kronach 1634.“

Am 4. Oktober 1472, also vor 450 Jahren, erblickte Lucas Cranach in diesem Städtchen das Licht der Welt.

Später wurde er der wichtigste Vertreter der sächsischen Holzschnitkunst und -schule, dessen zahlreiche Holzschnitte bis in das Jahr 1492 zurück reichen. Lucas Cranach der Ältere war es, der mit zuerst das Heldentum im Holzschnitt übte und durch den Holzschnitt die Bildnisse der Reformatoren in jedermanns Hände brachte.

Auch als Kupferstecher war der Maler Lucas Cranach tätig, wie überhaupt die alten Künstler meistens sehr vielseitig waren.

Einer der bekanntesten und vortrefflichsten Holzschnitte von Lucas Cranach ist das kursächsische Wappen; ebenfalls treffliche Holzschnitte dieses alten Meisters Lucas Cranach sind: „Apostel“ (13 Blätter), „Das Martyrium der Apostel“ (11 Blätter), „Cristophorus“ und „Turnier 1509“ (2 Blätter), in der städtischen Sammlung in Nürnberg.

Gestorben ist Lucas Cranach, der Maler, Kupferstecher und Holzschnitler, am 16. Oktober 1553 in Weimar. Sein Sohn, Lucas Cranach der Jüngere wurde 1515 in Wittenberg geboren und ist 1586 daselbst gestorben; er war ein namhafter Bildnis-maler, von dem viele Bilder im Museum zu Weimar sind.

Hans Holbein der Jüngere wurde 1497, also vor 425 Jahren, in dem in letzter Zeit vielgenannten Augsburg als Sohn des gleichnamigen Malers, den wir „den Älteren“ nennen, geboren.

Zu Augsburg, damals einem Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, übte Hans Burckmaier (auch Burckmaier) 1473 bis 1531, der Zeichner der Illustrationen zum „Weißkunig“, der unerschöpflich erfindungsreiche Hauptmeister deutscher Renaissance in Gemeinsamkeit mit seinem Form-

schneder Jost Dienschler eine unglaublich fruchtbare Tätigkeit für den Holzschnitt.

In der Schule Burckmairs in Augsburg wird wohl Hans Holbein der Jüngere, von dem es ebenso wie bei Dürer eine noch unentschiedene Frage ist, inwieweit er selbst in Holz geschnitten, oder nur für den Schnitt gezeichnet habe, gelernt haben.

Frühzeitig nach dem alten Basel (Schweiz) gekommen, war Holbein dort erfinderisch in den herrlichsten Renaissanceformen für Titelblätter, Zierleisten, Druckerzeichen und überhaupt Buchschmuck aller Art. Holbein hatte das Glück bei der Ausführung seines meisterhaften „Alten Testaments“, seines „Totentanzalphabets“ und seines genialen „Totentanzes“ zu Basel einen so ausgezeichneten Formenschnitzer wie Hans Lützelburger († 1526), wenigstens drei Jahre lang zur Seite zu haben.

Zu den hervorragenden Arbeiten Hans Holbein des Jüngeren gehört der „Totentanz“ (Bilder des Todes), dessen erste Ausgabe 1538 zu Lyon, die erste deutsche 1544 zu Augsburg erschien.

Da diese Holbeins Holzschnitte wieder recht „aktuell“ für unsere Zeit sind, so wollen wir uns etwas näher mit diesen Meisterwerken deutscher Kunst beschäftigen. Wer sie noch nicht kennt, sollte sich wenigstens das Blatt 164 der „Meisterbilder“, herausgegeben vom Kunstwart, Neue Reihe: „Hans Holbein der Jüngere: Aus dem Totentanz“ (Verlegt von Georg D. W. Callwey im Kunstwart-Verlag zu München, zu beziehen durch jede Buch- und Kunsthandlung) anschaffen. Auch eine vollständige Ausgabe des „Totentanzes“ mit erläuterndem Text und zahlreichen ergänzenden Abbildungen ist dasebst erschienen, desgleichen einige Holbein-Mappen des Kunstwarts.

Die Totentanzholzschnitte haben Hans Holbein des Jüngeren Namen über die Welt getragen und Holbein und Basel haben Weltruf erlangt.

Die Idee des Tanzes ist hier ganz verblühen; wie der Tod das Leben des Menschen zur Tragödie macht, das ist die Philosophie von Holbeins 45 Bilder. Ein Stück Kulturgeschichte wird in diesen Holzschnitten wach, die obgleich klein von Format sind, zu den größten Monumentalwerken deutscher Kunst gehören.

Ernst Borkowsky schreibt in seinem großen Werke „Aus der Zeit des Humanismus, Gestalten aus der deutschen Vergangenheit“ (Verlegt bei Eugen Diederich, Jena 1905), in welchem er Albrecht Dürer, Hans Sachs, Willibald Pirckheimer, Tilmann Riemenschneider, Hans Holbein der Ältere und der Jüngere, Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin, Ulrich von Hutten, Konrad Celtis, Maximilian I., Nürnberg und Augsburg, zwei Städte der deutschen Renaissance; auf gegen zweihundertundfünfzig Seiten sehr ausführlich schildert, über Holbeins „Totentanz“ fast fünfzig große Seiten.

Eine Stelle aus dem herrlichen, gar nicht genug zu empfehlenden Buche möge hier Platz finden: „... Auch eine sozialistische Tendenz legt Holbein in seine Zeichnungen, die ihm aus dem alten Republikanersinn der Stadt zuwachte. Über dem gewaltigen Leo X. auf dem Stuhle Petri, der die Kronen verleiht, steht noch ein Gewaltiger — der Tod. Der Kaiser, der Maximilians Züge trägt, hört nicht den Armen, der flehend vor seinem goldenen Throne kniet; da kommt die Knochenhand und wirft ihm das Diadem herunter. Der Tod holt den König Franz I. vom leckeren Mahl und die prunkvoll aufgeputzte Kaiserin aus der Schaar ihrer Hofdamen. Der Bauer lehnt sich mit seinem Dreschflegel gegen den harten Ritter auf, und der Tod wirft dem Adligen das Wappenschild an den Kopf. Dem Tod gehören die goldenen Schätze, die der Geizhals in seinem Gewölbe speichert, der Reichtum des Kaufmanns

ist sein. Er ist ohne Erbarmen und voll Tücke aber er ist auch unbestechlich. Nicht Weltenglanz und Ahnenruhm und Tapferkeit, nicht Reichtum und Schönheit, nicht Jugend und Alter, selbst Weisheit nicht und Schlaueheit heben den einen Menschen jetzt über den anderen hinaus: Vor dem Tode ist alles gleich.“

Holbein der Jüngere ist später nach England, und besonders als Bildmaler dort hoch geehrt worden; Holbein malte die „Allerhöchsten, Hiersehatten“, welche sich nachher in die Kirche begaben, um „Gott dem Höchsten“ dafür zu danken.

Aber die englische Hofluft hat Holbeins Kunst nicht blutlos gemacht. Seine republikanische Ungewertheit, die er aus Augsburg und Basel mitbrachte, setzte sich auch in London durch; Auge und Hand blieben unbestechlich, das ist ein unvergänglicher Ruhmestitel. Und die Zeit, da überall am Wege die Schmeicheleien Blüten trieb, konnte doch von der Kunst die Wahrheit hunnehmen. — Gestorben ist Holbein im Spätherbst 1543 an der Pest.

Vor vielen Jahren brachte die „Graphische Presse“ einen sehr großen Artikel, der durch ein paar Nummern ging und wohl aus der Feder Titiansens floß. In diesem Artikel „Dürer und Holbein“, war besonders viel über Holbein als Bildmaler geschrieben, und ich wollte einmal, wenn auch nur ganz flüchtig, doch den graphischen Zeichner „par excellence“, Hans Holbein den Jüngeren, in unserer „Graphischen Presse“ schildern. weil Holbein in der alten Kulturstadt Basel tatsächlich von den vielen „Buchkünstlern“ der erste war, dessen graphische Arbeiten an Einfachheit, Lebhaftigkeit und Schönheit, die aller anderen übertraten.

J. Meier-Dursch.

1 Zink-Umdrucker

und

1 Offset-Maschinenmeister

nur erstklassige Arbeiter gesucht.

SIGMUND SPEAR, Kunstanstalt, Nürnberg.

- 2 kartographische Zeichner,
- 2 Kartolithographen,
- 3 Steindruck-Maschinenmeister,
- 3 Umdrucker,

letztere speziell für kartographischen Umdruck, für sofort gesucht.

Flemming-Wiskott, Glogau.

1a Chromoandrucker für Stein und Zink,

welcher an pflanzliches Arbeiten gewöhnt ist, per sofort in Dauerstellung bei hohem Lohn gesucht.

Haufler & Wiest, Stuttgart, Lindensplatz 29.

Wir suchen zu baldigem Eintritt und für dauernde Stellung einen

Etikettenschneider,

der Erfahrung im Schneiden vielfarbiger Druckerarbeiten besitzt.

Kramp & Comp., Lithogr. Kunstanstalt, Steindruckerei, Offenbach a. M., Ludwigstr. 91.

Offsetmaschinenmeister

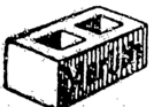
in Kraft für Frankenthaler Maschine gesucht.

Wezel & Naumann, A.-O., Leipzig-R., Täubchenweg 71/73.

Lithographie (Export) Lithographie

Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



Marke **Marlith**



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine.) Maschinensteinen Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.

Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken. Münster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten. Exporteure u. Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 78.

Lithographischer Maschinenmeister

nicht unter 25 Jahren, ledig, für Chrono u. Merkantil zum sofortigen Eintritt gesucht.

Kornrad & Co., Lith. Kunstanstalt, Frankfurt a. M., Ostleustraße 110.

Wir suchen per bald einen äußerst tüchtigen

Andrucker,

der an sauberes und flottes Arbeiten gewöhnt ist. Offerten mit näheren Angaben und Nennung des frühesten Eintrittstermins an:

A. Bagel, A.-G., Düsseldorf 112.

Maschinenmeister

für feinen Chromodruck,

Umdrucker

für dauernde Stellung gesucht.

J. Rothschild, Offenbach a. M.

Tüchtiger

Offsetmaschinenmeister

gesucht. Möbliertes Zimmer vorhanden. Angebote an:

J. Rothschild, Offenbach a. M.

Verschiedenes

Kunstgewerbeschule Barmen

Sonderkurse

im Gesamtgebiet des Offsetdrucks Dauer: 1-2 Monate, je nach Vorbildung Prospekte d. Direktor Prof. Moutenbruck

Original-

„KUMV-Fräser“

anerkannt das beste Werkzeug für die Klischeefabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Haltbarkeit und großes Schneiden. — In allen Größen zu haben.

Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik Berlin S 59 Kottbuser Damm 22 (Moritzplatz 16611).

Routingfräser

Fadenstichel, Roulettes

sowie sämtliche Fassettmesser. Reparaturen schnellstens.

C Neumann & Söhne, Berlin SO 33, Köpenicker Str 147.

Klimsch Jahrbuch

Band 4 (1903) — Band 11 (1911) — Band 12 (1912)

in gutem Zustand zu höchstem Preis

zu kaufen gesucht!

Leipzig, Talstraße 34. M. Linka.

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.

Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41

Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 1844

Lieferi

Zinkdruckplatten für Lithographie und

Offset, sowie sämtliche Materialien

für d. Zinkdruck. Des ferneren

Schleifen und Körnen

gebrauchter Zink-

platten.

Dr. Otto C. Straßer
Darmstadt

Sachgeschäft
für Zink- und Gummidruck

Sonderarbeiten:
Lagen für die verschiedensten Zwecke.
Zusammenbau von Zinkplatten u. allen
Zubehörspez. Ausübung des Zinkdruck-
bedarfes.

Deswegen die die allerhöchste Überlegung
meiner Anfertigung u. die Zurechtbringung des
des Zinkdruckes. — Jede Arbeit wird Ihnen
Ihren nützlichsten Kollegen sein.

Der lithographische Maschinendruck

110 Seiten stark :: Preis inkl. Porto 30,- Mark. Nachnahme 4,- Mark mehr.

Verlag: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Offset **Zink-DRUCK-Platten** Flachdruck
Tutzschke & Saitz
Für Zinkdruck, Auswascht,
Zink-Schleif u. Korn-Maschinen
— Fritz Tutzschke, Leipzig-Schönefeld —

ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkblech, Auswaschtinktur, Neuschleifen getrauerter Platten.

KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50

Fernr Moritzplatz 12200.